

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. September 1884.

Inhalt:

Mittheilung der in der vertraulichen Sitzung am 25. September 1884 gefaßten Beschlüsse über Petitionen.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Revision der Landtags-Wahlordnung. (Beilage Nr. 57) an einen eigenen, aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschuß.

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses vom September 1884 (Beilage Nr. 40), betreffend die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steierm. Landes-Museums. (Beilage Nr. 59 — Annahme eines Abänderungsantrages.)

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den steierm. Grundentlastungs-Fond (Rechnungs-Abschluß pro 1883, Beil. Nr. 12; Voranschlag pro 1885, Beil. Nr. 13 und Bericht des Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 38). (Beilage Nr. 58 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses mit einer Abänderung.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Aufferer und Dr. Reicher.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung sohin für eröffnet.

Nachdem gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben worden ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich bitte nun, das Protokoll der am 25. d. M. stattgehabten vertraulichen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Aufferer (liest):

„Protokoll über die vertrauliche Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. September 1884. Gegenstände der Tagesordnung: Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen. — Berichterstatter Messabar.

Petition Nr. 1 des Gustav Rit. v. Brandenau auf Mühlhofen, steierm. Landstandes, um Gewährung einer Unterstützung. — Der Petitions-Ausschuß beantragt die Gewährung einer einmaligen Gnadengabe von 50 fl. — **Angenommen.**

Petition Nr. 2 der Karoline Koch, landschaftlichen Officials-Witwe, um eine Gnadengabe für ihre Tochter Franziska. — Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag auf Gewährung von 30 fl. — **Angenommen.**

Petition Nr. 3 der Cornelia, Sidonia und Bertha Podgorschegg, landschaftlichen-Hilfsämter-Directors-Waisen, um eine Gnadengabe. — Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag auf Gewährung von je 50 fl., zusammen 150 fl. — **Angenommen.**

Petition Nr. 5 der Helene Baronin v. Dienersberg, Landstands-Witwe, wohnhaft in Wien. — Der Petitions-Ausschuß beantragt, diese Petition zur neuerlichen Erhebung und eventuellen Gewährung an den Landes-Ausschuß abzutreten. — **Abgelehnt.**

Petition Nr. 6 des Josef Schröckinger, steierm. landschaftlichen Expeditors, um Gewährung eines Curkosten-Beitrages. — Der Petitions-Ausschuß beantragt die Gewährung einer einmaligen Gnadengabe von 50 fl. — **Abgelehnt.**

Petition Nr. 7 der Amalia Eichler, landschaftlichen Tanzlehrers-Waise, um eine Unterstützung. — Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Gnadengabe von 50 fl. — **Abgelehnt.**

Petition Nr. 11 der Agnes Chladel, landschaftlichen Gärtners-Witwe, um Gewährung einer Unterstützung. — Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag, für die zwei Kinder der Petentin je 30 fl., zusammen 60 fl. zu bewilligen. — Abgeordneter Freiherr v. Moscon stellt den Antrag, je 40 fl., zusammen 80 fl. zu gewähren. Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon wird angenommen.

Petition Nr. 24 der Clementine und Auguste Plisnier um Gewährung einer Gnadengabe. — Der Petitions-Ausschuß beantragt die Ablehnung. — Abgeordneter Freiherr v. Moscon beantragt die Gewährung von je 25 fl. — Wird abgelehnt. — Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg stellt den Antrag: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Fräulein Plisnier zu untersuchen, und ermächtigt, im Falle der Dürftigkeit ihnen eine Unterstützung von zusammen 50 fl. zu gewähren.“ — Der Antrag Hackelberg wird angenommen.

Petition Nr. 27 der Johanna Lichen v. Löwenburg um eine Gnadengabe. — Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag auf Gewährung von 40 fl. — Angenommen.

Petition Nr. 71 der Helene Klingan um Nachsicht der ihrerseits zu zahlenden Verpflegungsgebühren in der Irrenanstalt für ihre Tochter Auguste. — Der Petitions-Ausschuß beantragt die Ablehnung. — Dieser Antrag wird angenommen.

Geschlossen und gefertigt.

Der Landeshauptmann: Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Dr. Carl Aufferer.

Landeshauptmann: Es sind mehrere Petitionen eingelaufen. Ich ersuche, dieselben bekannt zu geben.

Schriftführer Dr. Reicher (liest):

„Petition der Bezirksvertretung Feldbach um Erwirkung eines Nachtrages zum Gesetze über die Verzehrungssteuer wegen Befreiung der Familien und Hausgenossen und der verzehrungssteuerpflichtigen Parteien von der genannten Steuer. (Ueberreicht durch den Abg. Thaller.)“

„Petition des Unterstützungs-Vereines für Buchdrucker und Schriftgießer in Graz um einen Beitrag aus Landesmitteln, um eine Waisencassa in's Leben rufen zu können. (Ueberreicht durch den Abg. Karlson.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Obdach um Auflassung der Landesaufgabe von Bier und geistigen Getränken. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Boes.)“

„Petition der Gemeinden St. Peter a. K., St. Blasien, Niederwölz, Falkendorf, Rinegg, Seebach und

Obdach um Auflassung der Landesaufgabe von Bier und geistigen Getränken. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Boes.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Reicher (liest):

„Petition der Gemeinde Stadl um Erwirkung der Durchführung der projectirten Tauernbahn durch das Lungau. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Boes.)“

Landeshauptmann: Diese Petition gedenke ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Reicher (liest):

„Petition der Vorsteherung der vereinten Ortsgemeinde Sonobitz um Wiederabtrennung der Gemeinden Sonobitzdorf und Preloge von der Marktgemeinde Sonobitz. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition der Marktgemeinde Wernsee um Aufnahme in die Gruppe der Städte und Märkte bei den Landtagswahlen. (Ueberreicht durch den Abg. Kufovez.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese beiden Petitionen dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 4. Sitzung.

Das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung.

Der Antrag des Abgeordneten Bosnjak auf Abänderung des Landes-Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen (Beilage Nr. 60).

Die Vorlage des „Landes-Ausschusses: „Nachweisung des bei den Gemeinden Steiermarks (exklusive der Landeshauptstadt Graz) vorhandenen Inventarial-Vermögens nach dem Stande zu Ende 1881“ (Beilage Nr. 16).

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung der Schloßberg-Realität an die Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 61).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Wohltätigkeits-Angelegenheiten über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10 pag. 60, Aufhebung der Findelanstalt, Beilage S mit 6 Tabellen und Beilage T (Beilage Nr. 62) und

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14) über die Errichtung des Landes-Siechen- und Armenhauses Ehrnau (Beilage Nr. 63).

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der Finanz-Ausschuß unmittelbar nach der Landtags-Sitzung, eventuell um 4 Uhr Nachmittags, der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten um 5 Uhr Nachmittags Sitzung hält. Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Revision der Landtags-Wahlordnung.**

(Beilage Nr. 57.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Karlon (L.=G. Leibnitz): Ich werde mich bei der ersten Begründung meines Antrages auf sehr wenige Worte beschränken, indem ich das hohe Haus lediglich bitte, dasselbe möge die Güte haben, diesen meinen Antrag, der, wie ich glaube, im Sinne aller Fractionen des hohen Hauses gelegen sein dürfte, einem eigenen aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses vom September 1884 (Beilage Nr. 40), betreffend die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steierm. Landes-Museums.

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Franz Graf Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Landes-Museen wird gegenwärtig wohl allseits anerkannt; es gründet sich dieselbe einerseits auf die Fortschritte der Wissenschaft, welche es mit sich bringen, daß die Sammlungen, insbesondere wissenschaftlichen Charakters, in zweckmäßigerer Weise als bisher zusammengestellt werden, andererseits auf das erhöhte Interesse, welches das Publikum gegenwärtig diesen Sammlungen entgegenbringt.

Es ist aber auch noch ein äußerer Umstand, welcher eine Reorganisation der Landes-Museen in hohem Grade wünschenswerth erscheinen läßt. Es ist dies der Umstand, daß der Bau der technischen Hochschule schon im heurigen Jahre begonnen und voraussichtlich im Jahre 1887 seiner Vollendung zugeführt sein wird. In Folge dieses Umstandes wird im Jahre 1887 jener Theil der technischen Hochschule, welcher sich gegenwärtig im Joanneum befindet, aus demselben entfernt werden können und jene Räume im Joanneum, welche gegenwärtig durch die technische Hochschule besetzt sind, werden gewissermaßen einen natürlichen Zuwachs zu den dem Joanneum zur Verfügung stehenden Räumen bilden, so daß es möglich sein wird, die Museal-Gegenstände hoffentlich ohne Inanspruchnahme

der Landes-Finanzen in einer entsprechenderen und würdigeren Weise unterzubringen. Der Landtag hat bereits im Jahre 1878 die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Landes-Museen anerkannt und zu diesem Behufe den Landes-Ausschuß beauftragt, eine Enquête-Commission einzusetzen, welche Erhebungen zu pflegen und schließlich Vorschläge über die Reorganisation zu erstatten habe. Diese Enquête-Commission wurde auch thatsächlich eingesetzt, sie hat Berathungen gepflogen und nunmehr am 26. August d. J. den ihr abgeforderten Bericht an den Landes-Ausschuß erstattet. Nachdem nun dieser Bericht nicht allen Mitgliedern des hohen Hauses zugekommen ist — derselbe ist nur in einigen Exemplaren aufgelegt — so werde ich mir erlauben, in einigen kurzen Worten die allgemeinen Umrisse des in diesem Berichte entwickelten Planes zu skizziren. Der Bericht hat vor Allem eine schärfere Trennung des Landes-Museums und derjenigen Objecte im Auge, welche mehr den Charakter einer allgemeinen Sammlung haben.

Es soll zunächst ein Landes-Museum creirt werden, welches die Aufgabe hätte, ein treues Bild der Geschichte und der Landes-Cultur-Producte Steiermarks darzustellen. Es wäre daher, nachdem die gegenwärtigen Sammlungen nicht vollkommen geeignet sind, ein Landes-Museum zu bilden, nothwendig, sie diesfalls in mancher Hinsicht zu ergänzen. So müßte insbesondere das cultur-historische Landes-Museum fast ganz neu geschaffen werden.

Neben diesem Landes-Museum und in Verbindung mit demselben wären auch noch die Sammlungen allgemeinen Charakters zu belassen, welche gegenwärtig schon eine höhere Stufe der Entwicklung einnehmen und sich auch künftighin voraussichtlich entsprechend weiter entwickeln werden, derzeit aber gleichwohl eine mehr untergeordnete Rolle spielen. Auch diese Sammlungen wären also zu erhalten, jedoch nur insofern zu erweitern, als dies in Folge von etwa zufließenden Geschenken möglich ist. In den Rahmen des Landes-Museums soll weiters noch die Bildergalerie und die Kupferstichsammlung eingefügt werden.; ebenso soll das Zeughaus einen, wenn auch räumlich getrennten Theil des künftigen Landes-Museums bilden.

Die weiteren Vorschläge der Enquête-Commission beziehen sich auf die Zusammenfassung des Vorstandes und der Beamtschaft der Landes-Museen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, daß künftighin die Vorstände nicht mehr, wie es bisher geschehen ist, definitiv anzustellen seien, sondern daß vielmehr Capacitäten, Männer der Wissenschaft ausersuchen werden sollen, um gewissermaßen als Beiräthe und nur gegen Inanspruchnahme einer Remuneration die Stellen der Vorstände zu besetzen.

Ein weiterer Vorschlag geht dahin, daß über die ganze Einrichtung der Landes-Museen zunächst ein sogenanntes Curatorium zu wachen hätte. Diesem Curatorium, welches aus sechs Mitgliedern zu bestehen hätte, wäre die Verwaltung der vom Landtage bewilligten Gelder, die Disposition über die zur Verfügung gestellten Localitäten, sowie schließlich auch die Oberaufsicht über das Beamtenpersonale der Landes-Museen zu übertragen.

Der Landes-Ausschuß, der über diese ihm am 26. August d. J. überreichten Vorschläge Berathung gepflogen hat, konnte sich bei dem Umstande, daß dieselben, wie bereits angedeutet, einschneidender Natur sind — so soll bezüglich der Landes-Museen ein großer Theil der Agenden des Landes-Ausschusses dem Curatorium übertragen werden — zu einer definitiven Annahme oder Ablehnung dieser Vorschläge nicht entschließen, sondern unterbreitete dem hohen Landtage lediglich nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle

1. diesen Bericht zur Kenntniß nehmen und der Museal-Enquête=Commission zu Händen ihres Obmannes Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Meran aus Anlaß der Beendigung ihrer Arbeiten den Dank des Landes aussprechen,

2. den Landes-Ausschuß beauftragen, dem Landtage in seiner nächsten Session ein Statut für die Organisation eines Landes-Museums nach gepflogener Einvernehmen mit dem Ausschuße des Museal-Vereines zur Beschlußfassung in Vorlage zu bringen.“

Bevor ich weitergehe, muß ich noch Einiges über den Charakter des Museal-Vereines bemerken, da ich voraussetze, daß derselbe nicht allen Herren bekannt sein dürfte. Der Museal-Verein, welcher sich im vorigen Jahre gebildet hat, verfolgt den Zweck, Sammlungen, insbesondere culturhistorischen Charakters, anzulegen, sie solange aufzubewahren, bis die Reorganisation des Landes-Museums durchgeführt sein wird, und die gesammelten Gegenstände seinerzeit an das reorganisirte Landes-Museum abzutreten. Der Finanz-Ausschuß schließt sich im Allgemeinen dem Antrage des Landes-Ausschusses an; nur beantragt er, daß nach dem Worte „Landes-Museum“ der Passus eingeschaltet werde: „nach Erwägung der im Berichte der Enquête=Commission vom 26. August 1884 entwickelten Gesichtspunkte und“.

Der Finanz-Ausschuß ist hiebei von der Erwägung ausgegangen, daß es zwar selbstverständlich ist, daß der Landes-Ausschuß die Vorschläge der Enquête=Commission in Erwägung ziehen werde; er wollte jedoch den Mitgliedern der so sehr verdienten Museal-Enquête=Commission ausdrücklich die volle Beruhigung verschaffen, daß

ihre Vorschläge auch in entsprechender Weise in Erwägung gezogen werden würden. Die Motive, welche den Finanz-Ausschuß bewogen haben, den übrigen Punkten des Antrages des Landes-Ausschusses zuzustimmen, will ich nur ganz kurz berühren.

Es soll vor Allem der Museal-Enquête=Commission zu Händen ihres Obmannes der Dank des Landes ausgesprochen werden. Diese Commission hat sich nicht nur durch Erstattung der besprochenen, nach vielen und mühsamen Berathungen zu Stande gekommenen Vorschläge ein großes Verdienst erworben, sondern sie hat auch Positives geleistet. Sie hat nämlich einen großen Plan für die Neueinrichtung der Landes-Bibliothek entworfen. Sie hat außerdem die Neuaufrichtung und Herrichtung des Zeughauses veranlaßt, und bewirkt, daß das Zeughaus gegenwärtig als ein Muster-Institut und als eine der größten Sehenswürdigkeiten des Landes angesehen werden kann. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn der Museal-Enquête=Commission der Dank des Landes ausgesprochen wird.

Andererseits glaubte der Finanz-Ausschuß annehmen zu sollen, daß die Aufgabe der Museal-Enquête=Commission gegenwärtig vollendet sei und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf den Landtags-Beschluß vom Jahre 1878. Damals wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, eine Commission einzusetzen, welche Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zu erstatten habe. Diese Commission ist eingesetzt worden, sie hat Erhebungen gepflogen und Vorschläge erstattet; dem Finanz-Ausschuße erscheint es daher naturgemäß, daß diese Commission gegenwärtig aufgelöst werde.

Der Anschauung des Landes-Ausschusses, daß es gegenwärtig unmöglich sei, in der Zeit von wenigen Tagen sich ein Bild über die Vorschläge der Museal-Enquête=Commission zu bilden, stimmt der Finanz-Ausschuß vollkommen zu.

Dem Finanz-Ausschuße erschien es ferner zweckmäßig, daß der Landes-Ausschuß bei seinen Berathungen auch die Frage der Localitäten, in welchen die künftigen Landes-Sammlungen unterzubringen sind, wieder in Erwähnung ziehen solle, denn nach der Auffassung des Finanz-Ausschusses steht die definitive Reorganisation des Museums in innigem Zusammenhange mit der Frage der Räumlichkeiten, in welchen diese Sammlungen untergebracht werden sollen.

Außerdem erschien es dem Finanz-Ausschuße zweckmäßig, daß der Landes-Ausschuß auch die finanziellen Folgen der Reorganisation der Landes-Museen in Erwägung ziehe, denn nur dann wird seinerzeit der hohe Landtag in der Lage sein, sich ein deutliches Bild über die Folgen der Reorganisation entwerfen zu können.

Der Finanz=Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle

1. den Bericht des Landes=Ausschusses (Beil. Nr. 40) zur Kenntniß nehmen und der Museal=Enquête=Commission zu Händen ihres Obmannes Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Meran aus Anlaß der Beendigung ihrer Arbeiten den Dank des Landes aussprechen;

2. den Landes=Ausschuß beauftragen, dem Landtage in seiner nächsten Session ein Statut für die Organisation eines Landes=Museums, nach Erwägung der im Berichte der Enquête=Commission vom 26. August 1884 entwickelten Gesichtspunkte und nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ausschuße des Museal=Vereines, zur Beschlußfassung in Vorlage zu bringen.“

Abgeordneter Freiherr v. **Schock** (G.=G.=B.): Wie der hohe Landtag sich aus der Vergleichung der Anträge des Landes=Ausschusses mit jenen des geehrten Finanz=Ausschusses überzeugt haben wird, stimmen diese Anträge im Wesentlichen überein. Als Mitglied der Museal=Enquête=Commission fühle ich mich jedoch verpflichtet, einige Einwendungen gegen diese Anträge zu erheben, Einwendungen sowohl formeller Art, als auch sachlicher Natur. Ich werde mich jedoch vorläufig auf die formellen Bedenken beschränken.

Die Museal=Enquête=Commission hat, dem ihr gewordenen Auftrage gemäß, vor Kurzem erst ihren Schlußbericht dem Landes=Ausschuße erstattet und darin bestimmte Vorschläge über die Neuorganisation der landeschaftlichen Sammlungen gemacht. Ein wichtiger Gesichtspunkt, von welchem die Enquête=Commission ausgegangen ist, wurde von dem geehrten Herrn Berichterstatter nicht hervorgehoben. Die Enquête=Commission dachte sich den Vorgang der Reorganisation in folgender Weise durchführbar. Sie durfte sich der Erwartung hingeben, daß ihre nach langen und eingehenden Berathungen gefaßten und gewiß sehr vorsichtigen, auf einer conservativen Grundlage stehenden, jedoch die Forderungen der Reform und des Fortschrittes im Museal=Wesen nicht übersehenden Anträge die Zustimmung sowohl des Landes=Ausschusses, als des hohen Landtages finden werden. Unter dieser Voraussetzung empfahl sie auch die Einsetzung eines Curatoriums, jedoch derart, daß das Curatorium, welches, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, wichtige Verwaltungsaufgaben zu übernehmen haben würde, Verwaltungsaufgaben, die heute dem Landes=Ausschuße zustehen, erst dann vom Landes=Ausschuße zu berufen sein würde, wenn die Grundsätze für die Reorganisation des Landes=Museums festgestellt sind, und daß es dann erst dem Landes=Ausschuße im Einvernehmen

mit dem Curatorium zukommen wird, die näheren Bestimmungen, insbesondere diejenigen, welche sich auf die Durchführung dieser Grundsätze beziehen, festzustellen.

Wie schon der Landes=Ausschuß in seinem Berichte ausdrücklich erwähnt, hat die Museal=Enquête=Commission ihre Thätigkeit unter der Voraussetzung für beendet angesehen, daß die von ihr gemachten Vorschläge die Genehmigung des Landtages erhalten. Diese Voraussetzung trifft heute noch nicht zu. Der Landes=Ausschuß hat die Vorschläge der Museal=Enquête=Commission dem Landtage nicht vorgelegt, sondern sich nur auf die Erwähnung einiger Gesichtspunkte beschränkt. Ich tadle dieses Vorgehen des Landes=Ausschusses durchaus nicht, weil derselbe wegen Kürze der Zeit in der That nicht in der Lage war, einen wohlertwogenen, umständlichen Bericht über diese Vorschläge zu erstatten und es deshalb auch gewiß zweckmäßig war, die Drucklegung dieser Denkschrift der Museal=Enquête=Commission vorläufig zu unterlassen, um nicht doppelte Druckkosten hervorzurufen. Der Landtag ist aber heute gar nicht in der Lage, sich über die Vorschläge der Museal=Enquête=Commission ein Urtheil zu bilden, noch weniger, dieselben grundsätzlich anzunehmen. Die Voraussetzung also, unter welcher die Museal=Enquête=Commission ihre Thätigkeit als beendet erklärte, trifft heute nicht zu. Nun ist es wohl gebräuchlich, daß eine Körperschaft, welche durch Vertrauensmänner gebildet wird, doch erst dann als aufgelöst erscheint, wenn diese Körperschaft selbst ihre Thätigkeit als beendet ansieht, weil es sonst schwerlich als eine Anerkennung ihrer Thätigkeit gelten könnte, wenn man sie vor dem Zeitpunkte, den sie selbst bezeichnet, auflöste, auch dann nicht, wenn dies mit einem gewiß sehr erfreulichen Danke verbunden wird.

Ich glaube daher, daß heute formell noch nicht der Zeitpunkt gekommen ist — wenn man nicht der Enquête=Commission vorgreifen will — um ihre Auflösung ausdrücklich auszusprechen, auch nicht der Zeitpunkt, ihr einen Dank zu sagen für Vorschläge, die man nicht kennt und die noch nicht zum Beschlusse erhoben worden sind. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag in dieser Session nichts weiter beschließen sollte, als den Landes=Ausschuß zu beauftragen, über die Vorschläge der Enquête=Commission in der nächsten Session eingehenden Bericht zu erstatten und seine Anträge daran zu knüpfen. Dann wird voraussichtlich der Zeitpunkt gekommen sein, um auch formell, so wie es wahrscheinlich auch thatsächlich der Fall ist, die Thätigkeit der Enquête=Commission als beendet anzusehen. Ich erlaube mir daher, als Gegenantrag zu den beiden Anträgen des geehrten Finanz=Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session über die Vorschläge der Museal-Enquête-Commission zur Reorganisation des Joanneums und zur Errichtung eines steiermärkischen Landes-Museums eingehenden Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen.“

Praktisch wird im Vergleiche mit den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses durch diesen Antrag nichts geändert. Es wird ja darin ebenso nur verlangt, daß in der nächsten Session die Grundsätze für die künftige Reorganisation des Joanneums dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden; es wird darin ebenso dem Landes-Ausschusse durchaus nicht verwehrt — im Gegentheile wird dies im Interesse der Sache sehr wünschenswerth sein — auch den Ausschuß des Museal-Vereines über die Vorschläge der Enquête-Commission einzuvernehmen; es wird aber auch durch diesen Antrag dem Landes-Ausschusse immer noch möglich sein, wenn er irgend ein Bedenken gegen die Vorschläge der Enquête-Commission haben sollte, dieselbe neuerlich darüber einzuvernehmen, und es wird damit ferner in formeller Beziehung der, wie mir scheint, richtige und gegenüber der Enquête-Commission correcte Vorgang eingehalten, daß man dieselbe nicht früher als aufgelöst erklärt, als ihre eigene Voraussetzung für diese Auflösung eingetreten ist. Ich möchte mich am liebsten auf diese rein formellen Bedenken beschränken und im Interesse der Sache und zur Vermeidung eines Mißklanges vielleicht auf die sachlichen Bedenken, die ich äußern wollte, heute nicht eingehen. Um dies aber thun zu können, bitte ich, daß sowohl der Herr Referent des Landes-Ausschusses, als der geehrte Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses sich über den von mir gestellten Antrag dahin äußern, ob sie demselben zustimmen können. Aus der Unterstützung des hohen Hauses werde ich überdies vielleicht die Gewähr entnehmen, ob das hohe Haus gewillt ist, meinem Antrage zuzustimmen. Ist dies der Fall, dann kann ich auf jede weitere Erörterung sachlicher Natur verzichten. Sollte es nicht der Fall sein, dann wäre ich allerdings dem hohen Hause gegenüber verpflichtet, eingehend auch meine sachlichen Bedenken gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses auszusprechen.

(Der Abänderungs-Antrag des Abg. Freiherrn v. Zisch o k wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. Rit. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Nachdem ich von Seite des geehrten Herrn Vorredners geradezu aufgefordert wurde, meine Meinung über den von ihm gestellten Abänderungs-Antrag auszusprechen, so sehe ich mich veranlaßt, einige wenige Worte diesbezüglich an

das hohe Haus zu richten. Ich erblicke den Unterschied zwischen dem Antrage des geehrten Abg. Freih. v. Zisch o k und jenem des Finanz-Ausschusses wesentlich darin, daß die Museal-Enquête-Commission nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, sowie des Landes-Ausschusses, nicht weiter mehr in Anspruch genommen werden und ihr demnach am Schlusse ihrer Thätigkeit der Dank des Hauses ausgesprochen werden soll, während der Abg. Freih. v. Zisch o k diese Museal-Enquête-Commission noch weiterhin als Beirath des Landes-Ausschusses belassen sehen will.

Ich erblicke aber noch einen weiteren Unterschied zwischen diesen Anträgen — und ich weiß nicht, inwiefern der Herr Abgeordnete sich veranlaßt gefunden hat, diesen Unterschied eintreten zu lassen — darin, daß er den vom Landes-Ausschusse sowohl als von dem Finanz-Ausschusse gebrauchten Beisatz „nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ausschusse des Museal-Vereines“ weggelassen hat. Es scheint mir, daß der Herr Antragsteller keinen besonderen Werth auf die Weglassung dieser Stelle gelegt hat, weil er es selbst ausgesprochen hat, daß er voraussetze, daß der Landes-Ausschuß in der vorliegenden Frage mit dem Ausschusse des Museal-Vereines sich in das Einvernehmen setzen werde.

Was nun den ersten Punkt des Antrages des Finanz-Ausschusses anbelangt, so glaube ich getrost erklären zu können, daß der Landes-Ausschuß gegen eine fernere Inanspruchnahme der Museal-Enquête-Commission keine Einwendung zu erheben hat. Der Landes-Ausschuß glaubte nur, opferwillig gebrachte Dienste nicht länger in Anspruch nehmen zu sollen, wenn dieselben voraussichtlich nicht weiter benöthigt werden. Der Herr Antragsteller, welcher selbst der Enquête-Commission als hervorragendes Mitglied angehört — denn er war Derjenige, welcher die in dem Berichte des Landes-Ausschusses erwähnte Eingabe der Enquête-Commission verfaßt hat — der Herr Antragsteller sowohl wie ich selbst, der ich ja auch der Enquête-Commission angehört habe, wir wissen recht wohl, daß die Anträge der Museal-Enquête-Commission, zum Theile wenigstens, auf den Anträgen des Museal-Vereines beruhen und daß ein Einvernehmen mit dem Museal-Verein unumgänglich nothwendig sein wird. Ob aber die Museal-Enquête-Commission, welche diesbezüglich ihre Aeußerung bereits erstattet hat, auch ferner in Anspruch genommen werden wird — aufrichtig gesagt — daß weiß ich nicht; allein es wäre dies immerhin möglich und ich hätte daher keine Einwendung dagegen, daß die Verabschiedung — möchte ich sagen — der Enquête-Commission noch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben bleibe. Dem Landes-Ausschusse kann es nur erwünscht sein, erforderlichen Falls das moralische und scientifische Gewicht der Museal-

Enquête-Commission auch mit in's Treffen führen zu können. Ich würde daher in dieser Beziehung gegen den Antrag des Herrn Vorredners nichts zu erwähnen haben.

Wohl aber wäre es mir sehr erwünscht, wenn der Herr Antragsteller die Worte „nach gepflogener Einvernehmen mit dem Ausschusse des Museal-Vereines“ noch in den Schlußsatz seines Antrages einschalten würde und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß eine definitive Gestaltung des Landes-Museums ohne im voraus erzielte Einigung mit dem Museal-Verein der Sache, die wir Alle, die wir eifrige Anhänger des zu gründenden Landes-Museums sind, fördern wollen, schädlich sein würde. Ich glaube daher, daß der Landes-Ausschuß, ob nun der Antragsteller seinen Beisatz in seinen Antrag aufnimmt oder nicht, immer genöthigt sein wird, dieses Einvernehmen mit dem Museal-Verein zu pflegen. Nachdem der Herr Antragsteller, wie mir aus seiner zustimmenden Haltung hervorzugehen scheint, mit mir einer Meinung ist, so werde ich die Einbeziehung dieser Worte in den gestellten Abänderungs-Antrag nicht vorschlagen, sondern überlasse dies dem Herrn Antragsteller und beschränke mich darauf, Namens des Landes-Ausschusses die Erklärung abzugeben, daß dieser gegen die Annahme des Abänderungs-Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Schock keine Einwendung erhebt.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Der Finanz-Ausschuß glaubte bei seiner Beschlußfassung vor Allem Rücksicht nehmen zu sollen auf den Beschluß des hohen Landtages vom Jahre 1878, mit welchem eben die Museal-Enquête-Commission eingesetzt und die Richtschnur für die ganze Thätigkeit dieser Commission vorgezeichnet wurde. Dieser Beschluß lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, eine Enquête-Commission von fünf Herren, wovon drei dem jetzigen Landtage angehören sollen, zu bilden, welche Erhebungen zu pflegen und Vorschläge auszuarbeiten haben, in welcher Weise eine Reorganisation des Joanneums und die Bildung eines Landes-Museums durchzuführen sei, wobei auf eine Herabminderung des bestehenden Erfordernisses möglichst Bedacht zu nehmen ist.“

Die Enquête-Commission hat also Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zu erstatten, sonst hat sie nach diesem Beschlusse des Landtages nichts zu thun. Nachdem nun die Enquête-Commission diese Erhebungen gepflogen und ausführliche Vorschläge erstattet hat, mußte der Finanz-Ausschuß annehmen, daß jenem Auftrage des Landtages vollkommen entsprochen und daher kein Grund vorhanden sei, die Museal-Enquête-Commission, welche in jeder Beziehung ausgezeichnet ihres Amtes gewaltet hat, weiter

bestehen zu lassen. Ich glaube daher namens des Finanz-Ausschusses von dem Antrage desselben nicht abgehen zu können.

Landeshauptmann: Ich werde, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Schock ein abändernder ist, diesen zuerst zur Abstimmung bringen und erst, wenn derselbe abgelehnt würde, käme der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Schock lautet: (wiederholt denselben). Ich ersuche sodin jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen, es entfällt sodin die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den steierm. Grundentlastungsfond. (Rechnungs-Abschluß pro 1883, Beilage Nr. 12; Vorausschlag pro 1885, Beilage Nr. 13 und Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38).
(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der von dem Finanz-Ausschusse vorgelegte gedruckte Bericht ist so ausführlich gehalten, daß ich es nicht für nothwendig halte, denselben zu umschreiben, zumal ich voraussetze, daß die geehrten Herren Abgeordneten denselben einer eingehenden Prüfung unterzogen haben. Ich werde mir daher erlauben, nur wenige Worte zu diesem Berichte beizufügen.

Die Ziffern, welche in diesem Berichte enthalten sind, wurden theilweise vom Finanz-Ausschusse selbst festgestellt, theilweise jenen umfassenden Arbeiten entnommen, welche im Auftrage des Landes-Ausschusses durchgeführt wurden, um die angezeifelte Ziffernrichtigkeit der derzeitigen Grundentlastungs-Rechnungen zu prüfen. Seitdem das Land die Verwaltung des Grundentlastungsfondes übernommen hat, sind mehrere Pläne gemacht worden, um die Schuld des Landes an den Grundentlastungsfond, respective die Beitragsleistung des Landes zu diesem Fonde zu regeln. Der Plan vom Jahre 1864, respective 1866, hat eine jährliche Annuität von rund 604.000 fl. festgesetzt, im Jahre 1877, respective 1878, wurde jedoch an diesem Plane geändert. Es hat sich jedesmal, so oft diesbezüglich im Landtage Beschluß gefaßt wurde, derselbe das Recht einer etwaigen, später eintretenden Revision vorbehalten und es ist demnach

zweifelloß auch das Recht des gegenwärtigen Landtages, eine Aenderung der früheren Beschlüsse, eine Revision in Bezug auf die Schuld des Landes an den Grundentlastungsfond vorzunehmen. Außer diesen Plänen, die vom hohen Landtage beschlossen wurden, ist auch ein Plan vorgekommen, welcher vom hohen Landtage abgelehnt wurde, welcher Plan dahin ging, durch Aufnahme eines Landes-Anlehens die ganze Schuld des Landes an den Grundentlastungsfond zu tilgen. Es zeigt sich jetzt, wie richtig der Landes-Ausschuß und der Landtag damals gethan haben, indem sie diesen Plan ablehnten.

Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses an den hohen Landtag geht hervor, daß er die Prüfung dieser Rechnungen eingeleitet habe, respective, daß er die geänderten Rechnungen in nächster Zeit dem hohen Landtage vorlegen wollte. Der Finanz-Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß diese Prüfung womöglich sofort vorzunehmen sei und legt in dem vorliegenden Berichte das Resultat dieser Prüfung vor. Wenn der hohe Landtag der Anregung des Finanz-Ausschusses Folge gibt, so wird das Resultat seines Beschlusses das sein, daß voraussichtlich für längere Zeit das Gleichgewicht im Landeshaushalte hergestellt sein wird. Indem ich mich für jetzt auf diese wenigen Bemerkungen beschränke, behalte ich mir vor, wenn bezüglich des vorliegenden Berichtes Aufklärungen gewünscht werden sollten, dieselben noch zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Den Aufstellungen gegenüber, welche von Seite des Finanz-Ausschusses in dem vorliegenden Berichte gemacht werden, ist es für die Regierung einigermassen schwierig, heute bereits irgend eine Erklärung abzugeben, denn sie ist bisher nicht in der Lage gewesen, sich von der Richtigkeit dieser Aufstellungen irgendwie zu überzeugen.

Ohne die Gründlichkeit der verschiedenen Zifferansätze irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen, glaube ich doch, daß es mancherlei Bedenken geben wird, die zu äußern nicht ungerechtfertigt sein dürfte. Bei einem allgemeinen Ueberblicke, wozu es keiner rechnungsmäßigen Prüfung von Büchern u. dergl. bedarf, zeigt es sich, daß z. B. eine Ziffer angenommen wurde, die meines Erachtens wohl kaum im gegenwärtigen Momente als ganz richtig angesehen werden kann. Es ist in dem Berichte wiederholt auf die Regiekosten für Verwaltung, Buchhaltung, Cassa- und Manipulations-Geschäfte hingewiesen und bemerkt worden, daß diese Regiekosten, von der k. k. Credit-Buchhaltung mit 18.307 fl. C.-M. berechnet, mit rund 20.000 fl. ö. W., als jährlicher Beitrag anzunehmen sind. Dieser Betrag wird auch in dem gegenwärtigen Berichte als

nothwendig hingestellt. Wenn man nun den Voranschlag des Landesfondes in die Hand nimmt, so findet man, daß nach Abschlag der Kosten für die Kanzlei-Vorstände, welche existiren müssen, ob nun der Grundentlastungsfond vom Lande verwaltet wird oder nicht, sich ein Aufwand von etwas über 50.000 fl. ergibt. Diese Aemter haben die verschiedenen Verwaltungs-, Cassa- und Manipulations-Geschäfte zu besorgen, und dazu sollen heute noch 20.000 fl. zur Deckung der Regiekosten für den Grundentlastungsfond gezahlt werden! Dies wären ca. 40%. Sie werden es vielleicht, meine Herren, einem alten Beamten verzeihen, wenn er die Höhe dieser Beträge etwas in Zweifel zieht. Ich kann mir nicht denken, daß die Verwaltung des Grundentlastungsfondes einen so enormen Aufwand an Kräften verlangen sollte, sondern es dürfte bei einer richtigen Eintheilung wohl mit einem viel geringeren Betrage das Auslangen gefunden werden.

Ich habe dieses Beispiel nur im Allgemeinen hingeworfen, weil dasselbe beim ersten Ueberblicke in die Augen fällt, ohne daß es nothwendig wäre, näher auf die einzelnen Ziffern einzugehen. Ich halte jedoch eine Prüfung der Ziffernansätze zur Beurtheilung der vorliegenden Anträge in der That für nothwendig und erlaube mir für heute nur zu erklären, daß die Regierung sich vorbehalten muß, ihre Stellung gegenüber den Beschlüssen des hohen Hauses, respective gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses zu präcisiren, sobald sie in die Lage gekommen sein wird, eine genaue Prüfung der verschiedenen Ansätze und Argumentationen vorzunehmen.

(Die General-Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch:** Se. Excellenz der Herr Statthalter hat bezüglich der Ziffernrichtigkeit des vorliegenden Berichtes Zweifel ausgesprochen und zur Begründung derselben die für Regiekosten eingestellte Summe hervorgehoben. Ich muß nun offen gestehen, daß, als ich diese Summe eingestellt fand, ich dieselbe ebenfalls für zu groß hielt, indem ich gar nicht glauben konnte, daß dem kleinen Lande Steiermark zur Bezahlung der Regiekosten des Grundentlastungsfondes 20.000 fl. jährlich auferlegt werden, nachdem demselben ohnedies bei der Abrechnung im Jahre 1857 ca. 400.000 fl. auch für Regiekosten zugerechnet wurden. Diese Beträge sind in den zehn Millionen, welche ich als Grundlage der Berechnung angenommen habe, enthalten. Und die 20.000 fl. werden ja nicht derart in die Rechnungen eingestellt, daß sie nur als Rückersatz allein zu gelten hätten, sondern sie sind rein durchführungsweise angenommen. Das Land wird verpflichtet, nicht nur die

Annuitäten zu bezahlen, welche im Jahre 1857 mit 601.000 fl. C.=M. festgestellt wurde, sondern es ist im Jahre 1857 auch ein Rest an Regieauslagen von 443.453 fl. C.=M. dem Lande angerechnet worden, und außerdem noch an Regieauslagen im Jahre 1857 63.000 fl., im Jahre 1858 63.307 fl., im Jahre 1859 63.307 fl. und vom Jahre 1862 an 18.307 fl. C.=M. oder rund 20.000 fl. österr. Währ. Ich glaube, daß diese durchlaufende Post von 20.000 fl. österr. Währ., welche im Erfordernisse und in der Bedeckung künftig eingestellt werden muß, indem das Land nur dann eine Rückvergütung der Regiekosten verlangen kann, wenn der Grundentlastungs-Fond selbst einen Ueberschuß respective ein disponibles Vermögen hat, während, so lange dies nicht der Fall ist, das Land selbst die Regiekosten zahlen muß — ich glaube also, daß die Post, nachdem sie derzeit nur eine durchlaufende ist, die Richtigkeit der ganzen Aufstellung keineswegs alterirt.

Landeshauptmann: Nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, ersuche ich nunmehr den Herrn Berichterstatter, zu den einzelnen Anträgen des Finanz-Ausschusses überzugehen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch:** Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Vorbehaltlich von ziffermäßigen Richtigstellungen, welche sich aus der vom Landes-Ausschusse bereits eingeleiteten, aber noch nicht abgeschlossenen Revision der Rechnungen des Grundentlastungs-Fondes ergeben könnten:““

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Pairhuber:** Der Landes-Ausschuß hat mich beauftragt, zu diesem Punkte die Erklärung abzugeben, daß er es selbstverständlich als eine Pflicht des Landes-Ausschusses erachte, den heute zu fassenden Beschlüssen bei der h. Regierung volle Geltung zu verschaffen. Der dermalige Landes-Ausschuß ist ferner der Meinung, daß der Vorbehalt der Richtigstellung der Rechnungen des Grundentlastungs-Fondes auf Grund der vom Landes-Ausschusse bereits eingeleiteten, aber noch nicht abgeschlossenen Revision derselben sich nicht bloß auf die Ziffern, sondern auch auf die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen der Rechnungen zu erstrecken habe. Der Landes-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest): „Der Eingang des Landtags-Beschlusses habe zu lauten: „„Vorbehaltlich von meritalen und ziffermäßigen Richtigstellungen u. s. w.““

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag nicht ursprünglich vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, stelle ich über denselben die Unterstützungsfrage.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt und die Debatte hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch:** Ich bin vom Finanz-Ausschusse ermächtigt, diesem Antrage zuzustimmen, und zwar um so mehr, als die Revision der Bücher nur für einen Theil abgeschlossen ist, und eine weitere Revision der früheren Rechnungen wahrscheinlich noch Manches zu Gunsten des Landes ergeben wird.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird mit der von dem Landes-Ausschuß-Beisitzer **Pairhuber** beantragten Aenderung angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch** (liest):

„1. Das in dem vorliegenden Rechnungs-Abschlusse nachgewiesene schließliche Vermögen des steierm. Grundentlastungs-Fondes kann nicht als richtig anerkannt werden. Dieser Rechnungs-Abschluß wird demnach nur vorläufig zur Kenntniß genommen mit dem Auftrage an den Landes-Ausschuß, denselben durch die Buchhaltung in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Vorschriften rectificiren zu lassen und nachdem in demselben auf Coursgeinn, Zinsen und Capitals-Ersparniß Rücksicht genommen, den richtig gestellten Rechnungs-Abschluß pro 1883 und zwar in der von der Staatsverwaltung normirten Form gleichzeitig mit dem Rechnungs-Abschlusse pro 1884 dem hohen Landtage vorzulegen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.) (Ließt):

„2. Die Dotation des Grundentlastungs-Fondes ist aus dem Präliminare auszuschneiden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.) (Ließt):

„3. Zur Bedeckung der vom Lande Steiermark an den steierm. Grundentlastungs-Fond nach dem Bedeckungsplane vom 30. April 1856 zu leistenden Zahlungen werden 8% der Landesumlage von den sämtlichen directen Steuern mit Einschluß des außerordentlichen Staatszuschlages (derzeit fl. 418.272) und die 10% Umlage auf Fleisch, Wein und Most (derzeit fl. 122.662) bestimmt und hat die Erhebung dieser getrennt von den Landesfonds-Zuschlägen auszuschreibenden Steuern cumulativ zu geschehen, und erst das Landes-Obervernehmeramt die Trennung nach Fonden durchzuführen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„4. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1885 wird im Erfordernisse und in der Bedeckung mit folgenden Positionen festgestellt, und zwar:

A. Erforderniß.

1. Beitrag an den Landesfond zur Bestreitung der Auslagen für die Beforgung der Verwaltungs-, Buchhaltungs-Casse und Manipulations-Geschäfte des steierm. Grundentlastungs-Fondes ein runder Betrag per 20.000 fl.

2. Capitals-Rückzahlung an die Bezugsberechtigten:

a) Durch Einlösung der verlosten Grundentlastungs-Obligationen per fl. 806.400 806.400 „

b) Durch börsenmäßigen Einkauf von Grundentlastungs-Obligationen —

3. Zinsen von steierm. Grundentlastungs-Obligationen, zusammen 498.585 „

4. Verschiedene Ausgaben:

a) Rückerfaß der vom Landesfonde an den Grundentlastungs-Fond ungebührlich bezahlten 4% Zinsen von einem angeblichen Annuitäten-Rückstande (Landes = Drittel per 1,539.026 fl. 27 fr. im jährlichen Betrage von 61.561 fl. für die Jahre 1883 und 1884, zusammen per . . . 123.122 fl.

b) 4% Zinsen vom Guthaben (Vorschuß) des Landesfondes aus der Abrechnung mit Ende 1882 im runden Betrage per 900.000 fl. für die drei Jahre 1883, 1884 und 1885 à 36.000 fl., zusam. 108.000 „

c) Zinsen für erhaltene Interim-Darlehen pr. 60 „

d) Sonstige Auslagen . . . 30 „
sod in im Ganzen ad 4 231.212 fl.
Summe des Erfordernisses . . . 1,556.197 fl.

B. Bedeckung.

1. Einzahlung der Verpflichteten:

a) An Capital 172 fl.
b) An Zinsen 47 „ 219 fl.

2. Einzahlung des Landes mittelst Steuerzuschlägen zur Deckung und Tilgung des Landes-Drittels:

a) 8% Umlage auf sämtliche directen Steuern mit Einschluß des außer-

ordentlichen Staatszuschlages im jährlichen Ertrage per 418.272 fl.

b) 10% Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost mit dem jährlichen durchschnittlichen Ertrage . . . 122.662 „
zusammen 540.934 fl.

3. Einzahlungen des Staates:

1. Für die Laudemialschuld:

a) An Capital 287.548 fl.

b) An Zinsen 201.375 „
zusammen 488.923 „

2. Für die Depositenschuld:

a) An Capital —

b) An Zinsen —
zusammen —

4. Verschiedene Einnahmen

a) Zinsen von zeitweilig angelegten disponiblen Cassabaarschaften . . . 7 fl.

b) Eventuelle Vorschüsse und sonstige Empfänge 25 „
zusammen 32 „

Summe der Bedeckung . 1,030.108 fl.

Bei Vergleichung mit der Summe

des Erfordernisses per 1,556.197 „
ergibt sich ein Bedeckungs-Abgang per 526.089 fl.

Dieser Abgang ist in Gemäßheit des § 3 des kaiserl. Patentes vom 11. April 1851 (Landes-Gesetzblatt 1881, XXIV. Stück, Nr. 110) durch unverzinsliche Staatsvorschüsse zu bedecken, da dem Grundentlastungs-Fonde laut diesem Allerhöchsten Patente behufs der ungestörten Durchführung seiner Operationen Vorschüsse aus dem Staatsfische nach Maßgabe des ausgewiesenen Bedarfes erfolgt werden können.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
(Ließt):

„5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen rechtzeitiger Gewährung von unverzinslichen Staatsvorschüssen zur Bedeckung der jeweiligen Cassa-Abgänge beim passiven steierm. Grundentlastungs-Fonde in den Jahren 1885 bis 1896 gegen Rückzahlung derselben in vom Jahre 1897 beginnenden Annuitäten mit der hohen k. k. Regierung in Verhandlung zu treten und über das Resultat dieser Verhandlung in der nächsten Session zu berichten.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„6. Der Landes-Ausschuß hat die Allerhöchste Sanction des zur Deckung des Landes-Drittels für den Grundentlastungs-Fond in Steiermark für das Solarjahr 1885 präliminirten 8% Steuerzuschlages zu den directen Steuern, und der 10%igen Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost im gewöhnlichen Wege rechtzeitig zu erwirken.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„7. Die börsenmäßig eingelösten Obligationen sind in jeder Weise den noch im Umlaufe befindlichen Obligationen des steierm. Grundentlastungs-Fondes gleich zu behandeln.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Wohltätigkeits-Ausschuß unmittelbar nach der gegenwärtigen Landtagsitzung sich in der Landstube zu einer Sitzung versammelt.

Die nächste Sitzung des Landtages schlage ich für Montag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten M. Vošnjak und Genossen wegen Abänderung des Landes-

Gesetzes vom 14. Juni 1866, betreffend die Einführung von Bezirksvertretungen. (Beilage Nr. 60.)

4. Erste Lesung der Nachweisung des bei den Gemeinden Steiermarks (excl. der Landeshauptstadt Graz) vorhandenen Inventarial-Vermögens nach dem Stande zu Ende 1881. (Beilage Nr. 16.)

3. Erste Lesung des Landes-Ausschusses, betreffend die Abtretung der Schloßberg-Realität an die Stadtgemeinde Graz. (Beilage Nr. 61.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Wohlthätigkeits-Angelegenheiten über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 60 (Aufhebung der Findel-Anstalt, Beilage S mit 6 Tabellen und Beilage T.) (Beilage Nr. 62.)

5. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14) über die Errichtung des Landesjüden- und Armenhauses Ehnau. (Beilage Nr. 63.)

6. Bericht des zur Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Wilfinger und Genossen, betreffend die Ablösung der regulirten Wald- und Weide-Servituten (Beilage Nr. 31) eingesetzten Sonder-Ausschusses (Beilage Nr. 46.)

7. Wahl des Wahlreform-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern.

8. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)